

Betreff:

**Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Wirtschaftsplan 2022**

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

03.12.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 09.12.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH den Wirtschaftsplan 2022 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 empfohlenen Fassung zu beschließen.
2. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung 2023 für folgende Projekte bereits im Wirtschaftsjahr 2022 eine Handlungsermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen zu erteilen:
 - Buslieferung der alternativ angetriebenen Busse
 - Sanierung Gleichträgerunterwerke
 - Sanierung der Gleisanlagen von der Brücke Europaplatz über Friedrich-Wilhelm-Platz bis John-F.-Kennedy-Platz in 2 Projekten
 - Sanierung der Gleisanlagen Ottenroder Straße
 - Haltestelle Schloss – Neugestaltung.“

Sachverhalt:Zu 1. Wirtschaftsplan 2022

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG entscheidet die Gesellschafterversammlung der BSVG über die Feststellung der Wirtschaftspläne. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2022 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2022 der BSVG weist einen Fehlbetrag in Höhe von 31.759 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Der Erfolgsplan 2022 und auch die mittelfristige Unternehmensvorschau sind betrieblich signifikant durch die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft u. a. in Elektromobilität und die Stadtbahnerweiterung geprägt. Hier wirken insbesondere erhöhte Personalaufwendungen als Folge des steigenden Personalbedarfs aus Mehrleistungen sowie die damit verbundenen Energiepreismehrungen auch durch die CO₂-Gesetzgebungen. Das Ergebnis ist weiterhin beeinflusst durch die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig sowie durch die veränderten Finanzierungsströme beim BS-Mobilticket, wobei die Wirkung des neuen Einnahmen-Aufteilungs-Vertrag (EAV) dem nach derzeitigem Stand leicht entgegenwirkt. Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind schwer planbar. In den Plandaten, welche im September erstellt wurden, wird von einer raschen Erholung aus der Pandemie ausgegangen.

Unter diesen Planungsprämissen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Prognose 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	35.729	45.885	37.976	42.766
1a	% zum Vorjahr/Plan		+28,4%	+6,3% / -17,2%	+12,6%
2	andere aktivierte Eigenleistungen	1.122	930	960	930
3	sonstige betriebliche Erträge	7.964	668	7.953	978
4	Materialaufwand	-16.745	-17.587	-18.037	-18.859
5	Personalaufwand	-36.365	-39.238	-38.663	-39.794
6	Abschreibungen	-9.987	-10.230	-10.003	-10.737
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.513	-3.656	-3.576	-3.941
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-21.795	-23.228	-23.391	-28.656
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.829	-3.254	-3.045	-2.994
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-24.624	-26.481	-26.436	-31.650
12	sonstige Steuern	-92	-107	-113	-108
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-24.716	-26.589	-26.549	-31.759

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Erlösentwicklung im Bereich der Fahrgelderträge im Planungszeitraum abgeflacht kalkuliert. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Vorjahres wird für das Jahr 2022 ein Rückgang von 4.770 T€ erwartet. Die kalkulierten Rückgänge reduzieren sich im weiteren Zeitablauf, sodass im Jahr 2025 wieder eine Annäherung an das Vor-Corona-Niveau erreicht wird. Ob es über das Jahr 2021 hinaus ÖPNV-Rettungsschirm-Leistungen von Bund und Land geben wird, ist derzeit unklar. Entsprechend wurden keine Ausgleichszahlungen berücksichtigt. Aktuell zeigen sich dazu

erste positive Signale auf Bundesebene, die jedoch derzeit keinen Gesetzescharakter oder Verbindlichkeit haben.

Die Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung für das Jahr 2022 belaufen sich auf 921 T€ und bemessen sich am Zählergebnis des Jahres 2019. Die turnusgemäß im Jahr 2021 anstehende Zählung konnte Corona-bedingt nicht umgesetzt werden und soll im Jahr 2022 nachgeholt werden. Zudem werden die Ausgleichszahlungen durch die insgesamt reduzierten Ticketverkäufe in der Corona-Pandemie negativ beeinflusst.

Die Ausgleichsleistung des Landes zur Finanzierung der Fehlbeträge durch Ausgabe von preisrabattierten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten im Linienverkehr an Schüler, Studenten und Auszubildende (Schülerverkehre) ist in den § 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes geregelt., Die bisherigen Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.877 T€ wurden in der Planung fortgeschrieben.

Aus der Werbeflächenvermietung, welche im Wesentlichen die Außenwerbung auf Fahrzeugen und Haltestellen beinhaltet, werden Erlöse in Höhe von 908 T€ erwartet.

Die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.419 T€ und beinhalten im wesentlichen Zahlungen des Regionalverbandes und Dritten für die Erbringungen von Regiobusleistungen sowie weiteren Bedarfsverkehren und innerkonzernliche Umsätze.

Die anderen aktivierte Eigenleistungen, die insbesondere auf eigenen Projektaufwendungen der Gesellschaft für den Betriebshof Lindenbergs, die Gleisanierungen und im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes anfallen, bleiben im Planungszeitraum auf einem hohen Niveau.

Der Materialaufwand 2022 wird sich auf insgesamt 18.859 T€ belaufen und setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (9.739 T€) sowie aus den bezogenen Leistungen (9.120 T€) zusammen. Erstere beinhalten neben den Materialkosten insbesondere Energiekosten für den Fahrbetrieb (Fahrstrom und Dieselkosten). Hier sind im Finanzplanungszeitraum insbesondere Aufwandssteigerungen durch die Ausweitung von ÖPNV-Leistungen und wesentlich durch Preissteigerungen in Bezug auf die seit dem Jahr 2021 stufenweise eingeführte CO₂-Besteuerung sowie dem generellen Energiepreisanstieg um über 20 % berücksichtigt. Unter den bezogenen Leistungen werden Fremdleistungen für die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge und aller Braunschweiger Haltestellen (4.551 T€) sowie Anmietverkehre (4.569 T€) veranschlagt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 39.794 T€. Neben einem erhöhten Personalbedarf, der aus Leistungsausweitungen resultiert, sind auch Tarifsteigerungen von rd. 2 % berücksichtigt. Die Mitarbeiterzahl soll sich auf Basis der Vollzeitbetrachtung gegenüber dem Plan 2021 (703 Mitarbeiter) um 3 auf 706 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) erhöhen. Im Gegensatz zum Plan 2021 sind im Jahr 2022 zudem die 14 ruhenden Arbeitsverhältnisse ausgewiesen, sodass sich insgesamt eine Mitarbeiterzahl von 720 ergibt.

Im Jahr 2022 werden Abschreibungen in Höhe von 10.737 T€ geplant. Diese resultieren in Höhe von 8.974 T€ aus bereits durchgeföhrten Investitionen der Vorjahre, während 1.763 T€ auf die im Finanzplan vorgesehenen Neuinvestitionen entfallen. Die Abschreibungen erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich auf 12.412 T€ im Jahr 2025, wobei der Anteil für die Neuinvestitionen auf 5.173 T€ ansteigen wird. Auf Basis der bereits in den Vorjahren realisierten Investitionsmaßnahmen führen insbesondere die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen für die Fahrzeugbeschaffungen, die Sanierung des Betriebshofs Lindenbergs und die Gleisanierungsmaßnahmen zu dem gezeigten Aufwuchs. Aus dem Stadtbahnausbauprojekt sind erstmals ab dem Jahr 2023 Abschreibungen zu erwarten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere das an die Stadt Braunschweig zu zahlende Wegenutzungsentgelt und Zahlungen für Dienstleistungen der SBBG im Rahmen der Finanzbuchhaltung veranschlagt. Zudem werden hier die

Aufwendungen für die EDV-Leistungen abgebildet. Aus lizenzerrechtlichen Gründen wird die Dienstleistung ab dem 1. Dezember 2022 nicht mehr von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sondern nach Ausschreibung von einem neuen Dienstleister erbracht werden. Der Wechsel führt zu einem Anstieg der Kosten, der sich insbesondere ab dem Jahr 2023 zeigt.

Das Zins- und Finanzergebnis steht in direktem Zusammenhang mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen und berücksichtigt den um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf.

Der Finanzplan 2022 weist unter Einrechnung einer leichten Steigerung des Baupreisindexes einen Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 47.160 T€ (Brutto-Finanzbedarf) aus. Hiervon entfällt ein Betrag von 2.445 T€ auf Investitionen (Planungskosten) im Rahmen des Stadtbahnausbauprojekts.

Aufgrund der erwarteten Zuschüsse in Höhe von 18.801 T€ wird ein Netto-Finanzbedarf in Höhe von 28.359 T€ prognostiziert. Als Investitionsschwerpunkte 2022 sind neben der genannten Bereitstellung von Planungsmitteln für das Stadtbahnausbauprojekt zu nennen:

• Omnibusbeschaffungen (E-Standard- und E-Gelenkbusse, Gelenkbusse)	11.961 T€
• Sanierung und Erweiterung Betriebshof Lindenberg	4.950 T€
• Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	3.900 T€
• Brückenbauwerk A 39	3.716 T€
• Dynamische Fahrgästinformation (DFI)	2.300 T€
• Gleisanierung Donaustraße/Kruckweg – Am Lehmanger – Turmstraße	2.174 T€
• Ersatzbeschaffung Fahrausweisdrucker	1.520 T€

Zu 2. Handlungsermächtigung für Maßnahmen des Planjahres 2023

In Anbetracht der steigenden Vorlaufzeiten einzelner Projekte hat sich gezeigt, dass aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus bereits vorfristig eine Initiierung von Beschaffungsvorgängen erforderlich werden kann, um diese plakonform realisieren oder Preisvorteile generieren zu können.

Dies gilt insbesondere im Bereich von geförderten Gleisanierungen sowie der Busbeschaffungen. Bei den Gleisanierungen ist die Entwicklung zu verzeichnen, dass im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen immer weniger Angebote abgegeben werden. Dies führt in der Folge zu sehr engen Produktionsslots bei steigenden Preisen. Die BSVG läuft zudem Gefahr, dass bei einer nicht rechtzeitigen Bestellung die für die jeweilige Maßnahme benötigten Ressourcen, Leistungen oder Materialien gar nicht angeboten werden. Die zusätzlichen Bearbeitungszeiten des Fördermittelgebers führen teilweise unvermeidbar zusätzlich zu terminlichen Konflikten, die bei einem Vorziehen der Ausschreibung abgemildert werden können. Auch Busse können bei einer frühzeitigen Bestellung wirtschaftlicher und gesicherter beschafft werden. Die Beschaffungszeiten haben sich bei den Herstellern signifikant verlängert.

Um für entsprechende Maßnahmen, deren eigentliche Umsetzung erst im Jahr 2023 vorgesehen ist, bereits im Laufe des Jahres 2022 Ausschreibungen vornehmen zu können, benötigt die BSVG eine Handlungsermächtigung. Demzufolge wird im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung 2023 für folgende Projekte um die Erteilung einer entsprechenden Ermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen bereits im Wirtschaftsjahr 2022 gebeten:

- Buslieferung der alternativ angetriebenen Busse
- Sanierung Gleichrichterunterwerke

- Sanierung der Gleisanlagen von der Brücke Europaplatz über Friedrich-Wilhelm-Platz bis John-F.-Kennedy-Platz in 2 Projekten
- Sanierung der Gleisanlagen Ottenroder Straße
- Haltestelle Schloss – Neugestaltung

Da dieser Vorgriff auf das Wirtschaftsjahr 2023 eine Vorfestlegung für die Wirtschaftsplanung 2023 der BSVG bedeutet, ist nach den bereits genannten Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der BSVG bzw. der Alleingesellschafterin SBBG ein Anweisungsbeschluss des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung zur Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG erforderlich.

Das seit der Wirtschaftsplanung 2018 praktizierte Verfahren der Handlungsermächtigung hat sich bewährt und soll entsprechend auch weiterhin Anwendung finden.

Der Wirtschaftsplan 2022 der BSVG ist als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

BSVG - Wirtschaftsplan 2022

Wirtschaftsplan 2022

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

und mittelfristige Unternehmensvorschau 2023 bis 2025

Inhaltsübersicht

I. Erfolgsvorschau

1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahl
2. Ergebnisdarstellung
3. Erfolgsplan 2022 und Mittelfristige Unternehmensvorschau 2023 – 2025
4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

II. Finanzvorschau

1. Investitionsvorhaben
2. Finanzierung

III. Bilanzplan

I. Erfolgsvorschau

1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH entwickelt sich in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig sowie unter enger Einbindung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig aus der Konsolidierungsphase zu Anfang der 2000-er zu einem leistungsfähigen und modernen Verkehrsunternehmen. Ergänzend wurde in den letzten Jahren gestützt auf Beschlüsse der Aufgabenträger Stadt Braunschweig zum Fahrplanangebot in der Stadt und auf Intention des Regionalverbandes zu Bestellungen von Regibusleistungen die Betriebsleistung erhöht. Dies zeigt sich im Planungszeitraum in einem erweiterten ökologisch geprägten Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, auch als Beitrag für den Klimaschutz. Diese zusätzlichen Leistungen spiegeln sich einhergehend in erhöhten Aufwendungen der Gesellschaft wider. Unternehmenssichernde Großinvestitionen befinden sich weiterhin in der baulichen Umsetzung (z. B. Busbetriebshof, Stadtbahnbeschaffung, Echtzeitumstellung) bzw. in der planerischen Vorbereitung (Stadtbahnausbau, Elektrobusbeschaffung, Wagenkastenverbreiterung auf 2,65 m). Im Ergebnis erfolgt derzeit keine rein kostenoptimierte Leistungserstellung wie zu Beginn der 2000-er Jahre, sondern ein kontinuierlicher Systemausbau samt qualitativer Steigerung des ÖPNVs in Braunschweig.

All dies sind aktuell zukunftsweisende Projekte, die die Zugangshemmisse zum ÖPNV-System vermindern und die Verfügbarkeit und Qualität des ÖPNV verbessern sollen. Damit verbundene Ziele sind die Steigerung der Kundenzufriedenheit, ein Zuwachs an Fahrgästen im ÖPNV und eine Steigerung des ÖV-Anteils am Modal-Split in Braunschweig, was u. a. auch zu einer Reduzierung von Emissionen führt. Übergeordnet soll auch mittels dieser Maßnahmen im ÖPNV die ökologische Gesamtbilanz der Stadt Braunschweig verbessert werden.

Das Stadtbahnausbauprojekt ist für die ÖPNV-Entwicklung der Stadt Braunschweig wegweisend und wird gemeinsam von Stadtverwaltung und BSVG auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 intensiv vorangetrieben. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen ab. Hierzu hat sich das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) deutlich zu Gunsten dieses Projektes entwickelt. Der eingereichte Rahmenantrag hat das Projekt von Fördermittelkategorie C bereits in die nächsthöhere Stufe B beim Bund befördert.

Zu den zukunftsweisenden betrieblichen Investitionen zählen auch das verbundweite Projekt zur Einführung der Echtzeitinformationen, die Sanierung und Modernisierung des Busbetriebshofes Lindenbergs mit einer Photovoltaikanlage und der Vorbereitung der Umstellung des Busbetriebs auf Elektromobilität, die Einführung von Fahrgastzählgeräten und der Ausbau des digitalen Vertriebs. Diese Projekte werden das Gesicht der BSVG positiv verändern und den ÖPNV weiter modernisieren. Bei den Gleisanlagen werden im Planungszeitraum, in den Bereichen Frankfurter Platz, Berliner Platz, Münchenstraße, Inselwall und Ottenroder Straße die Gleisanlagen sukzessive weiter saniert.

Die Corona-Pandemie entfaltet starke Auswirkungen auf die Leistungserstellung, die Nutzung des ÖPNV und dessen Finanzierung. Hierzu hat die BSVG Anträge auf Unterstützung aus dem Rettungsschirm über den Regionalverband beim Land Niedersachsen gestellt. Auf Grundlage der Abstimmung mit der Stadt Braunschweig sind im Wirtschaftsplan abnehmende Wirkungen aus der Corona-Pandemie abgebildet.

Das erweiterte Fahrplanangebot, die erforderliche Neuvergabe der EDV-Leistung, gestiegene Energiekosten und die gestiegene Investitionstätigkeit in Großprojekte führen zu steigenden Aufwendungen, die nicht (voll) durch Erträge gegenfinanzierbar sind. Die Personalkosten steigen durch die zusätzlich benötigten Mitarbeiter im Fahrdienst und für Projektbearbeitung ebenso leicht an.

Weiter zeigt sich am Beschaffungsmarkt allgemein eine Verknappung der Lieferressourcen und damit einhergehend ein genereller Preisanstieg bei den „Normteilen“ wie Gleismaterial als auch bei den EDV-basierten Systemlösungen. Ebenfalls sind rasante Preissteigerungen bei der Beschaffung von allen Energiearten (Diesel, Gas und Strom) zu verzeichnen.

Positiv auf die erwarteten Jahresergebnisse wirken veränderte Finanzierungsströme beim BS-Mobilitätsticket und die hohe Nachfrage beim kostengünstigen Schülerticket der Stadt Braunschweig. Die BSVG hält weiter daran fest, die im Rahmen der Restrukturierung erarbeitete strukturelle Aufstellung des Unternehmens mit dem Fokus auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation das Kerngeschäfts zu wahren. Angemessene Berichts- und Abstimmungsläufe mit den Verwaltungen der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband sind ein Faktor für einen effizient aufgestellten betrieblichen Overhead. Die Entwicklungen der fortschreitenden Digitalisierung, der weiterführenden Elektromobilität und zu intensiveren verkehrsplanerischen Prozessen haben teils schon eine angemessene Ressourcenzuführung erforderlich werden lassen.

Aufgrund des erarbeiteten Projektfortschrittes und der damit einhergehend getroffenen städtischen Beschlusslagen zum Projekt Stadtbahnausbau sind im Wirtschaftsplan sowie der Mittelfristplanung umfangreiche Planungs- und in 2024/2025 bereits erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt.

Auch im Jahr 2022 werden die getätigten Leistungserweiterungen im Angebot gemäß Abstimmungen mit der Stadt Braunschweig und des Regionalverbandes auf die Entwicklung der Nachfrage mit den jetzt verfügbaren Fahrgastzählgeräten evaluiert und nach Bewertung der Ergebnisse Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Eine anteilige Finanzierung erfolgt durch den Regionalverband. Zukünftig sind zunehmend längere Vorlaufzeiten erforderlich, um geförderte Fahrzeuge einsetzen zu können und das benötigte Fahrpersonal zu akquirieren.

Wesentlich für die Planergebnisse ist auch das neue, unter der Führung des Regionalverbandes und der Verbundgesellschaft verbundweit einzuführende Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV), das sich in einer frühen Anwendungsphase befindet. Es werden daraus negative Wirkungen auf den Ertrag ab dem Jahr 2021 wesentlich aufgrund der Neuverteilung der Semesterkarten erwartet. Die BSVG plant diesbezüglich in Absprache mit dem Regionalverband konkretisierende Erhebungen durchzuführen, um die ausschließlich mittels SPNV-Daten erfolgte Verteilung der Erträge zu plausibilisieren.

Signifikante Verbesserungen der Jahresergebnisse sind aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten von allgemeinen Kostensteigerungen und ansteigenden systemischen Bedarfen und rechtlich eher ansteigender Forderungen ohne Leistungsreduzierungen oder Einschränkungen der steigenden Kundenerwartungen nicht möglich. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und das Marktpreisniveau geprägt.

Die BSVG verfügt im Vergleich zu anderen kombinierten Stadtbahn-Busunternehmen über einen außergewöhnlich geringen Bestand an Mitarbeitern, die nicht im Fahrdienst beschäftigt sind. Dies führt zu Deckungsbeiträgen von rund 63 %, die ohne in der Branche üblichen separaten Zahlungen von Infrastrukturzuschüssen, verkehrsvertraglichen Leistungsvergütungen oder weiteren finanziellen Ausgleichen verbundspezifischer Kosten erreicht werden.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2021 liegt derzeit noch auf dem Niveau des Wirtschaftsplanwertes für 2021. Diese Ergebniseinschätzung zeigt den Kenntnisstand September 2021 und ist bezogen auf die unklaren Wirkungen aus der Corona-Pandemie samt deren teilweiser Begleichung aus dem Rettungsschirm und der weiteren Entwicklung der Energiepreise zu bewerten. Die Planansätze sind mit dem Kenntnisstand September/Oktober 2021 getroffen und unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten und bekannten Einflussfaktoren erstellt worden, die u. a. durch die Corona-Pandemie schwer planbar sind. Es wird im Plan von einer sehr raschen Erholung aus der Pandemie ausgegangen.

Personalbilanz BSVG

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)
Nach MITARBEITERZAHL

Busfahrer/innen
Straßenbahnfahrer/innen
= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst
GESAMT

2021 Vorschau	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
340	338	338	338	338
144	145	145	145	145
484	483	483	483	483
253	269	267	266	266
737	752	750	749	749

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)
Nach VOLLZEITÄQUIVALENT

Busfahrer/innen
Straßenbahnfahrer/innen
= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst
GESAMT

2021 Vorschau	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
327	327	327	327	327
141	141	141	141	141
468	468	468	468	468
236	252	250	249	249
704	720	718	717	717

2. Ergebnisdarstellung

Die BSVG erwartet für die Planjahre folgende Ergebnisse:

	T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
Verlustübernahme	-26.549	-31.759	-30.989	-29.985	-29.817

Der jeweilige Verlust ist nach dem geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH auszugleichen.

3. Erfolgsplan 2022 bis 2025

	T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
1. Umsatzerlöse	-37.976	-42.766	-45.653	-48.354	-49.555
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-960	-930	-930	-1.080	-1.080
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Ansatz Ertrag Rettungsschirm	-7.953 -7.300	-978 0	-972 0	-972 0	-972 0
	-46.888	-44.674	-47.555	-50.406	-51.607
4. Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.229	9.739	9.619	10.006	10.134
b) Bezogene Leistungen <i>davon Anmietung</i>	8.808 4.518	9.120 4.569	8.913 4.615	9.198 4.661	9.270 4.707
5. Personalaufwand	38.663	39.794	40.393	41.058	41.784
a) davon Löhne und Gehälter	30.505	31.397	31.870	32.395	32.968
b) davon Soz. Abgaben/Altersversorgung	8.158	8.397	8.523	8.663	8.816
6. Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <i>davon geplante Neuinvestitionen</i>	10.003 326	10.737 1.763	12.116 3.375	12.498 4.541	12.412 5.173
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.576	3.941	4.451	4.430	4.473
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5	-6	-6	-7	-7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.050	3.000	2.950	3.100	3.250
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.436	31.650	30.881	29.877	29.709
10. Sonstige Steuern	113	108	108	108	108
Erträge aus Verlustübernahme	-26.549	-31.759	-30.989	-29.985	-29.817

4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

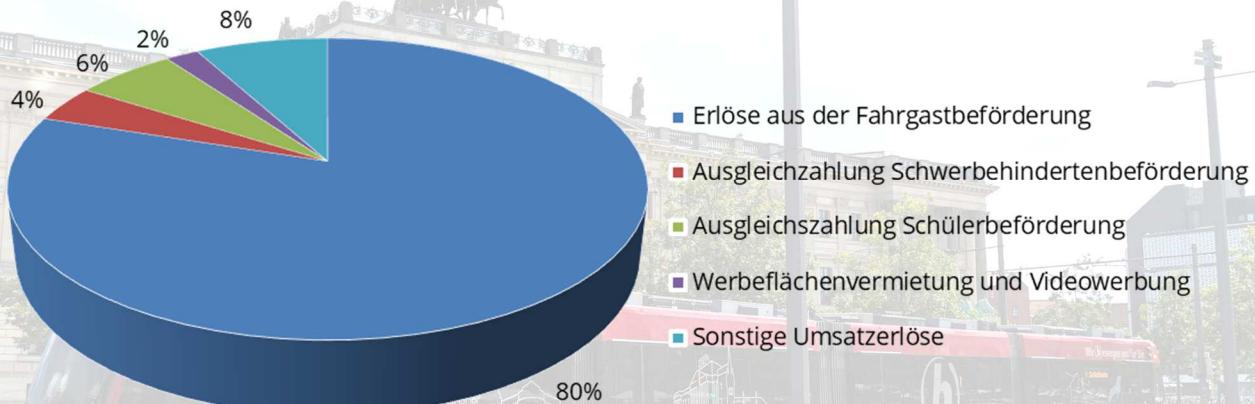
Zu 1. Umsatzerlöse

- 1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung
- 1.2 Ausgleichzahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch
- 1.3 Ausgleichszahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 7a NNVG
- 1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung
- 1.5 Sonstige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
-29.877	-34.641	-36.475	-39.135	-39.978
-1.027	-921	-1.890	-1.846	-2.116
-2.877	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877
-900	-908	-927	-945	-964
-3.295	-3.419	-3.484	-3.551	-3.620
-37.976	-42.766	-45.653	-48.354	-49.555

Mittlere Erlösstruktur bis 2025



Erlöse aus Fahrgastbeförderung:

Die Ansätze der Fahrgastentwicklung und damit einhergehend die Umsatzerlöse aus dem Fahrbetrieb sind in der Planung mit ehrgeizigen Zielstellungen bei sich teils unklar verändernden Rahmenbedingungen eingeflossen. Die Erlösentwicklung der Fahrgeldeinnahme ist zum Vorjahresplan durch nachlaufende Effekte der Pandemie etwas abgeflacht kalkuliert, aber ohne weiter signifikante Einbrüche für 2022 bis 2025 zu prognostizieren. Die BSVG wird im Planungszeitraum mit den Partnern im Verkehrsverbund Maßnahmen bewerten, um zukünftig eine verbesserte Tarifergiebigkeit generieren zu können und gleichzeitig den Kunden weiterhin im Fokus des Handelns zu behalten.

Im Verkehrsverbund wird die BSVG in den unterschiedlichen Gremien deutlich machen, dass eine Kernaufgabe in der Erstellung einer nutzerfreundlichen und gleichzeitig verursachungskonformen Tarifsystemreform besteht. Dieses ist elementar, um moderne Tarifprodukte für die Kunden zu erschließen und gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung für die Unternehmen zu erreichen.

Das Primärziel dabei bleibt, den Dauerkunden wie auch den Gelegenheitskunden ein qualitativ sehr hochwertiges, transparentes, modernes und finanziertes ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die Bestandskunden dauerhaft weiter gebunden und möglichst viele Neukunden gewonnen werden. Dieses Vorhaben konnte durch die Pandemie und den eingeführten EAV bislang nicht sinnvoll umgesetzt werden, bleibt aber ein Kernziel.

Gerade bezüglich der Neukundengewinnung bietet das Stadtbahnerweiterungsprojekt eine große Herausforderung, da neue Gebiete mit jungen Familien an die direkt verkehrende Stadtbahn angebunden werden. Im Wirtschaftsplan sind mit der weiteren Gestaltung einer attraktiven und zukunftsgerichteten Infrastruktur, der Modernisierung des Fahrzeugparks Tram und Bus und der Weiterentwicklung der Digitalisierung wichtige Ansätze für die zukünftige erfolgreiche Unternehmensentwicklung eingebracht. Die besten Kostendeckungsbeiträge werden insbesondere in den von diversen Kundengruppen sehr gut ausgelasteten Hauptverkehrszeiten eines Stadtverkehrs erzielt. Hier wurden Leistungsanpassungen umgesetzt, so dass diese Kundengruppe eine verbesserte Qualität erhält, was sich in der Nutzung positiv bemerkbar machen wird, jedoch pandemiebedingt noch nicht umsetzbar wurde. Für die Leistungsentwicklung in der Schwachlastzeit werden über Fahrgastzählgeräte und Kundenbefragungen ähnliche Auswertungen erstellt.

Kenntnisse bezüglich geeigneter Fahrtarifanpassungen und Entwicklungen zum Ticketsortiment bringt die BSVG in die entsprechenden Gremien des VRB ein. Zudem arbeitet die BSVG an diversen Zukunftsthemen im VRB wie Abozentrale, Erbringung der Arbeitspakete im VRB-Projekt Echtzeit und der EFA. Dies sind Beiträge der Gesellschaft, um auch zukünftig die engagierten Zielvorstellungen verbundweit umsetzen zu können. Diese neuen Schnittstellen in der Zusammenarbeit erfordern zusätzliche personelle Ressourcen und teils etwas komplexere Abläufe. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sind auch hier die steigenden Kosten für z. B. Fachpersonal und Serverkosten weiterzugeben.

Im Planungszeitraum 2022 ff. wird von einer stetig steigenden Einnahmeentwicklung ausgegangen, da keine Lock-Downs mehr für die Jahre 2022 und 2023 erwartet werden. Die Ertragsprognose ist steigend und soll innerhalb des Planungszeitraumes künftig den „Alt-Zustand“ erreichen.

Durch die vertraglichen Regularien innerhalb der geschlossenen Verträge zwischen dem Regionalverband und den SPNV-Unternehmen sowie der Umsetzungsbeschlüsse zur Entwicklung eines Verkehrsverbundes sind für die BSVG Risiken auf die zukünftige Einnahmehöhe entstanden. In der aktuellen Wirtschaftsplanung sind die ersten Ergebnisse des Gutachters des VRB ab 2021 ff. eingeflossen, die sich noch in der Endabstimmung befinden. Zur Abmilderung von etwaig negativen Effekten wurde eine Härtefallregelung erarbeitet.

Die Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten § 148 SGB IX 9. Buch

Die im Jahre 2019 erfolgten Zählungen führten zu einem geringeren Quotienten. Die geplanten Zählungen im Jahr 2021 konnten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nicht umgesetzt werden und sollen nun im Jahr 2022 nachgeholt und beim Land eingereicht werden. Bis zur Neufestlegung der Sätze gleicht das Land nur auf Basis des Landessatzes aus.

Die Ausgleichszahlung für die rabattierte Beförderung von Schülern § 7 NNVG

Die Landesregierung hat das vertragsbasierte Ausgleichsverfahren zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz im NNVG § 7a (und 7b) verankert.

Aktivierte Eigenleistung

Die Eigenleistungen in Investitionsprojekten werden durch die erforderlichen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen im Planungszeitraum, insbesondere in dem Projekt Stadtbahnausbau auf hohem Niveau bleiben und bezogen auf die Projektstände den zu erwartenden Aufwendungen angepasst.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebskosten

Materialkosten

Kosten für Energie und Wasser

Fahrstrom für Straßenbahnbetrieb

Treibstoffkosten

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

b) Bezogene Leistungen

Fremdleistungen

Anmietung von Fahrleistungen

Bezogene Leistungen

Materialaufwand - Gesamt

	T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
Materialkosten	2.967	3.186	3.035	3.138	3.074
Kosten für Energie und Wasser	610	622	635	647	667
Fahrstrom für Straßenbahnbetrieb	2.159	2.252	2.397	2.593	2.840
Treibstoffkosten	3.493	3.679	3.552	3.627	3.554
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.229	9.739	9.619	10.006	10.134
Bezogene Leistungen					
Fremdleistungen	4.290	4.551	4.299	4.537	4.562
Anmietung von Fahrleistungen	4.518	4.569	4.615	4.661	4.707
Bezogene Leistungen	8.808	9.120	8.913	9.198	9.270
Materialaufwand - Gesamt	18.037	18.859	18.532	19.204	19.404

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für den Fahrstrombedarf basieren auf einer Beschaffungsstrategie, aus der heraus nach Wertung der Strompreisentwicklung an der Leipziger Strombörse der Einkauf über Chargen beim Lieferanten erfolgt. Dieses reduziert die kursbedingten Energiepreisschwankungen etwas, wobei derzeit ein hohes Preisniveau zu verzeichnen ist. Die zu beschaffenden Energiemengen steigen durch Leistungsausweitungen der Stadtbahn an.

Seit 2021 nutzt die BSVG gemäß politischer Beschlusslage nur noch Ökostrom, was zum derzeitigen Preisstand im Planwerk hinterlegt wurde.

Die Kosten für Brenn- und Treibstoffe werden über die kommenden Jahre trotz des erhöhten Einsatzes von Elektrobussen und den damit verbundenen Einsparungen von Diesel konstant bleiben. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf die seit 2021 stufenweise eingeführte Besteuerung von Kohlenstoffdioxid zurückzuführen. Die Wirkung auf den Stromverbrauch durch den Elektrobus wurden zunächst auf theoretischer Basis eingepreist.

Bezogene Leistungen

In dieser Position werden neben der Subunternehmerleistung die Fremdleistung für die Instandhaltung sowie die Fahrzeuginnenreinigung Stadtbahn und Bus abgebildet. Die externen Leistungen zeigen sich am Markt preisseigend. Wesentliche Preissteigerungen bei zu erneuernden Fremdleistungsvergaben sind nicht abgebildet. In den Fremdleistungen sind ebenso Gleisschleifarbeiten und Wartungsverträge enthalten.

Anmietung von Fahrleistungen

Der zentrale Subunternehmer der BSVG ist das Schwestergesellschaft Kraftverkehr Mundstock GmbH, die diese Leistung derzeit zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt. Die Gesamtstruktur wurde in 2021 gutachtergestützt überprüft und die Subunternehmerleistung kosten- und leistungsseitig im Planungszeitraum zum derzeitigen Kenntnisstand vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung neutral dargestellt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand verhält sich im Planungszeitraum tarifbedingt mit rund 2 % ansteigend. Ob und in welcher Form die deutschlandweite Fahrerknappheit auf die Personalkosten wirkt ist unklar und gegebenenfalls anzupassen. Bereits bekannte baustellenbedingte Ersatz- und Umleitungsverkehre sind eingeflossen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen errechnen sich aus der Realisierung des geplanten mehrjährigen Investitionsprogramms sowie den Abschreibungen auf bereits durchgeführte Investitionen der Vorjahre. Berücksichtigt wurde bei den Projekten im Rahmen des Niedersächsischen Konjunkturprogrammes jeweils eine Förderquote nach dem GVFG.

Im Planungszeitraum sind unbefristet ebenfalls Maßnahmen gem. dem Niedersächsischen Konjunkturprogramm enthalten, da dieses durch das Land Niedersachsen offensichtlich fortgesetzt wird.

Die Effekte aus dem seitens der Stadtverwaltung, der BSVG und dem Regionalverband projektierten Stadtbahnerweiterungsprojekt sind als Investitionsvolumen mit vorgesetzter Planungsphase im Wirtschaftsplan dargestellt. Ab dem Jahr 2023 werden diese Investitionen über Abschreibungen ergebnisrelevant. Das spiegelt sich im hohen Anlagevolumen sowie den damit verbundenen Abschreibungen und den aktivierten Eigenleistungen wider.

Mit der weiteren Beschaffung von Elektrobussen ist beginnend ab 2022 mit Lieferung in 2023 zu rechnen, um die Vorgaben der Clean Vehicle EU-Richtlinie zu erfüllen. Zeitgleich erfolgt im Jahr 2022 gem. der aktuellen Planungen die letztmalige Bestellung von Dieselbussen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Wegebenutzungsentgelt wird in unveränderter Höhe zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Erbringung des ÖPNV an die Stadt abgeführt.

Dienstleistungen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Von der SBBG werden für die BSVG die Arbeiten der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Hierfür sind Dienstleistungsaufwendungen zu entrichten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus dem um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf der Gesellschaft, welche eng mit dem steigenden Mittelbedarf aus den beschriebenen Investitionsprojekten verbunden sind. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wurde nach Projektion des derzeitigen Marktniveaus angesetzt.

Die EDV der Gesellschaft ist aufgrund der lizenzrechtlichen Zwänge bezogen auf SAP durch die BSI Energy in Gänze abgekündigt. Das diesbezüglich initiierte Folgeprojekt ist mit dem derzeitigen Kenntnisstand abgebildet. Die zwingend umzusetzende neue EDV-Struktur wirkt sich preislich deutlich steigernd gegenüber der Vergangenheit aus.

Erträge aus Verlustübernahme

Das Geschäftsjahr 2021 wird die Braunschweiger Verkehrs-GmbH nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Verlust in Höhe von rund 26,55 Mio. Euro abschließen, der nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeglichen wird.

Relevante Wirkung auf die Prognose hat die Spitzabrechnung des Bundesrettungsschirms für das Jahr 2020, die zu einer teilweisen Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Mittel führt, da die Richtlinie restriktiv ausgelegt worden ist. Hinzu kommen noch die Kosten für die Testat-Erstellung sowie nicht gänzlich klare Ertragseffekte aus dem neuen EAV und der Pandemie für 2021 samt der deutlichen Energiepreisversteuerung.



II. Finanzvorschau

Investitionsvorhaben

	T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
1. Tablets im Fahrbetrieb	39	0	275	0	0
2. Videowand Leitstelle	3	299	90	0	0
3. DFI in Stadtgebiet BSVG	1.690	2.300	0	0	0
4. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino I	968	458	0	0	0
5. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino II	3.362	0	0	0	0
6. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino III (Lieferung 2025)	0	0	0	12.500	12.500
7. Grunderneuerung Stadtbahn 07er Serie	55	1.239	511	50	0
8. Standardomnibusse *	1.975	10	0	0	0
9. Gelenkombibusse *	7.628	3.143	0	0	0
10. E-Standardomnibusse *** (Bundes- u. Landesförderung)	0	2.248	5.620	1.686	2.248
11. E-Gelenkombibusse *** (Bundes- u. Landesförderung)	0	6.570	5.110	4.380	8.760
12. Infrastruktur Ladung/Software für Elektrobus	0	200	200	400	200
13. Arbeitsfahrzeuge	50	125	910	10	10
14. Ersatzbeschaffung Fahrausweisdrucker f. VVK	0	1.520	1.576	100	0
15. Wartung, Werkzeuge, Regale, Getriebe, Besandungsgerät	359	253	145	15	15
16. Werkstatt Stadtbahn Erweiterung Lackierhalle	0	0	0	0	597
17. Hebeanlage, 2 Gruben, 12 Heber	0	650	0	0	0
18. Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	12	3.900	895	980	215
19. Weichen, Elektroteile, Schmieranlagen	280	360	280	280	280
20. Wendeschleifen + Umsteigeanlagen	116	152	692	112	65
21. Haltestellen Bahn (Schloß in 2022)	10	512	1.345	520	465
22. Herzstücke-Austausch Bohlweg + Friedrich-Wilhelm-Platz	0	0	533	0	0
23. Helmstedter Straße West - Johanniskirche Hauptgüterbf	590	292	0	0	0
24. BH Lindenbergs Sanierung und Erweiterung	4.300	4.950	2.863	0	0
25. Georg-Eckert-Straße	1.130	298	0	0	0
26. Brückenbauwerk A39	38	3.716	223	0	0
27. Erneuerung FL-Maste Wolfenbütteler Straße Süd	20	446	0	0	0
28. Bahnhof Glesmarode	600	358	0	0	0
29. Berliner Straße (Kurzekampstraße - Querumer Straße)	550	172	0	0	0
30. GF-Str. Überfahrt Schmalbach + Erhöhung Bahnst. 24 cm	489	145	0	0	0
31. Gleisbau Lincolnsiedlung bis WS Carl-Miele-Straße	3.105	776	0	0	0
32. Gleisbögen Sachsendamm Höhe Erfurtplatz	20	308	5	0	0
33. Donaustraße/Kruckweg Am Lehanger - Turmstraße	0	2.174	1.010	0	0
34. Anpassung der Linie 1/10 auf 2,65 m Wagenkästen	0	800	1.990	1.990	1.990
35. Gleisverschlingung Lange Straße (Baujahr 1986)	0	13	559	0	0
36. Gleis Brücke Europaplatz bis südl. Fr.-Wilhelm-Platz	0	95	3.772	0	0
37. Gleisanlagen JFK-Platz bis Fr.-Wilhelm-Platz	0	70	2.835	0	0
38. Ottenroder Str. (Bienroder Weg - vor Wendeschleife)	0	75	2.676	0	0
39. Münchenstraße SE (Hst. Emsstraße - BAB A391)	0	0	77	1.946	0
40. Wendeschleife Inselwall	0	0	82	2.938	0
41. Gleiserneuerung Hagenmarkt - Fallersleber Str. (220 m)	0	0	15	909	0
42. Erneuerung Gleisdreieck Berliner Platz	0	46	2.407	0	0
43. Erneuerung Gleisbögen an Rampen A2	0	0	0	1.095	0
44. Mühlenpfadstraße bis Wendendorfwall	0	0	0	0	1.230
Maßnahmen mit Herstellungskosten < 250 T€ ***	3.417	5.575	2.255	1.510	1.213
Investitionen Braunschweiger Verkehrs-GmbH ohne Stadtbahnausbauprojekt	30.806	44.248	38.951	31.421	29.788
1. Stadt.Bahn.Plus Planungs-/Nebenkosten übergeordnet	21	21	9	9	0
2. Volkmarode Nord	1.021	444	903	5.729	14.821
3. Rautheim	833	1.222	1.372	2.443	23.405
4. Erweiterung Werkstattfläche im Süden FB 2a	0	150	680	1.350	2.007
5. Erweiterung Abstellanlage im Norden FB 3	0	35	200	75	0
6. Campusbahn (via Stammstrecke)	0	289	2.025	271	1.079
7. Salzdahlumer Straße (Tram 2 Variante B)	0	284	1.421	693	1.220
8. Lehndorf/Kanzlerfeld	0	0	0	313	188
9. westl. Innenstadtstrecke	0	0	0	1.560	936
10. Stadtbahnen - zusätzl. Fahrzeugbedarf	0	0	0	0	6.125
Investitionen Stadtbahnausbauprojekt	1.875	2.445	6.610	12.443	49.781
Investitionen gesamt	32.681	46.693	45.561	43.864	79.569
Preissteigerung - Baupreisindex (1 %/a)	0	467	911	1.316	3.183

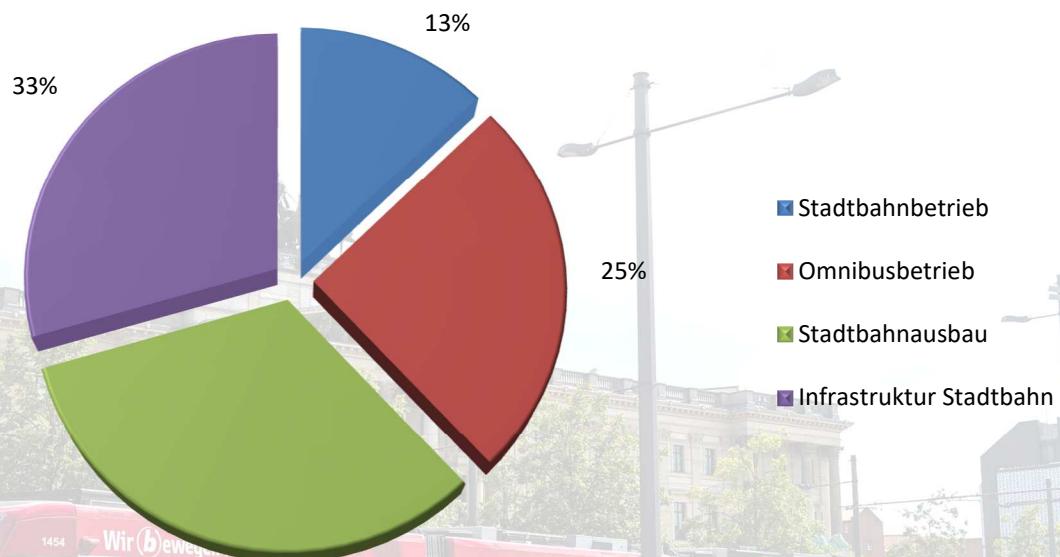
Finanzbedarf Investitionen BSVG
davon Finanzbedarf Investitionen STADTBAHNAUSBAU
Netto-Finanzbedarf Investitionen Verkehrs-GmbH
abzüglich Fördermittel

2021	2022	2023	2024	2025
32.681	47.160	46.472	45.180	82.752
1.875	2.445	6.610	12.443	49.781
18.657	28.359	28.886	22.062	30.977

*/** Berücksichtigung der zum 08/2021 erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht. Parallel ist die Beschaffung von Dieselbussen in einer kleineren Charge 2023 geplant.

*** Inklusive Berücksichtigung des Ratsbeschlusses zu alternativen Antrieben.

Mittlere Jahresinvestitionen BSVG 2021 bis 2025



5. Finanzierung

Mittelherkunft

	T€ 2021 Vorschau	T€ 2022 Plan	T€ 2023 Plan	T€ 2024 Plan	T€ 2025 Plan
1. Ergebnis Braunschweiger Verkehrs-GmbH	26.548	31.759	30.989	29.985	29.817
2. Verlustübernahme Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH	-26.548	-31.759	-30.989	-29.985	-29.817
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-10.003	-10.737	-12.116	-12.498	-12.412
	-10.003	-10.737	-12.116	-12.498	-12.412
4. Kapitalzuschüsse Bund, Land	-14.024	-18.801	-17.586	-23.118	-51.775
5. Fremdmittelbedarf ****	0	-21.526	-26.974	-20.598	-30.495
6. Darlehensprolongation	-2.856	0	0	0	0
7. Entnahme Cash Pool / Mittel vorhanden	-17.319	-4.931	0	0	0
Gesamte Mittelherkunft	-44.202	-55.995	-56.676	-56.214	-94.682
8. Finanzbedarf aus Investitionen	32.681	47.160	46.472	45.180	82.752
9. Tilgung von Fremdmitteln	11.521	8.835	10.204	11.034	11.930
Gesamte Mittelverwendung	44.202	55.995	56.676	56.214	94.682
davon nachrichtlich für STADTBAHNAUSBAU					
10. Investition Stadtbahnausbau	1.875	2.445	6.610	12.443	49.781
11. Förderung Stadtbahnausbau	0	0	0	10.510	32.371
12. Mittelbedarf für Stadtbahnausbau	1.875	2.445	6.610	1.933	17.410

**** bis zur jeweiligen Projektschlußrechnung wird die Finanzierung im Regelfall über den Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH dargestellt, die langfristige Projektfinanzierung erfolgt nach Marktbeobachtung nach derzeitigem Stand am externen Kapitalmarkt. Das echte Aufnahmevermögen am Kapitalmarkt beinhaltet neben den geschäftsjahresbezogenen Investitionsmittelbedarfen auch gebündelte Maßnahmen der jungen Vergangenheit bzw. Sammelabrufe für Mehrjahresgroßprojekte und entspricht daher nicht voll dem sich rechnerisch ergebenen und unter 5. gezeigten Fremdmittelbedarf.

Für den Stadtbahnausbau sind für das Regelgeschäft separate Vertrags- und Buchungsstrukturen zwischen den beiden Projekt-partnern Stadt und BSVG abgestimmt und werden eingerichtet. Die Fördermittelbeträge sind die vorsichtige Einschätzung 08/2021. Die Mittelaufnahme für den Stadtbahnausbau erfolgt analog zu den BSVG-seitigen großvolumigen Finanzierungen getrennt vom Regelgeschäft der BSVG. Für 2021 werden keine zusätzlichen Mittel mehr aufzunehmen sein, da diese bereits in der Gesellschaft zur Verfügung stehen.

III. Bilanzplanung 2022 bis 2025 und Plan 2021

Aktiva	€ 31.12.21 Vorschau	€ 31.12.22 Plan	€ 31.12.23 Plan	€ 31.12.24 Plan	€ 31.12.25 Plan
A. Anlagevermögen	138.820	155.729	171.388	180.895	199.463
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	107	52	13	5	3
II. Sachanlagen	138.701	155.665	171.363	180.878	199.448
III. Finanzanlagen	12	12	12	12	12
B. Umlaufvermögen	18.963	7.712	7.712	7.712	7.712
I. Vorräte	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
II. Forderungen u. sonst. Vermögensge.	15.163	3.912	3.912	3.912	3.912
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
C. Rechnungsabgrenzungsposten	100	100	100	100	100
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	157.883	163.541	179.200	188.707	207.275

Passiva	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24	31.12.25
A. Eigenkapital (Planung bei EAV ohne Anreizsystem)	19.578	19.578	19.578	19.578	19.578
I. Gezeichnetes Kapital	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938
II. Kapitalrücklage	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
B. Rückstellungen	5.842	5.848	5.843	5.830	5.789
C. Verbindlichkeiten	131.963	137.615	153.279	162.799	181.408
D. Rechnungsabgrenzungsposten	500	500	500	500	500
Summe Passiva (Bilanzsumme)	157.883	163.541	179.200	188.707	207.275

Bilanzkennzahlen:

Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,12	0,12	0,11	0,10	0,09
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme (ohne D. RAP)	0,87	0,88	0,89	0,89	0,90
Verschuldungsquote: FK/EK	7,04	7,33	8,13	8,61	9,56
Anlagedeckungsgrad I EK/AV	0,14	0,13	0,11	0,11	0,10

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind auf Basis der geplanten Investitionsaktivitäten der BSVG fortgeschrieben.

1454

— Wir bewegen uns für Sie.

Die Fremdkapitalquote des aktuell im hohen Maße investiv tätigen Verkehrsunternehmens mit einem Stadtbahnbereich und voller Fertigungstiefe ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote eines mit Gewinnabführungsvertrag unterlegtem kommunalen Verkehrsunternehmens klassischer Weise als hoch anzusehen. Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad kann aus gleichen Gründen, ohne eine zusätzliche Infrastrukturunterstützung durch Dritte, ebenso nicht niedrig sein.

Dieser Sachverhalt ist seitens der BSVG als strukturelles Problem seit langem thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Fremdkapitalausstattung, die ausschließlich über den externen Bankenmarkt durchgeführt wird, ist durch o. g. Bilanzkennzahlen tendenziell erschwert (Basel II) und verteilt. Ebenso unterstützt der durch die Stadt Braunschweig und den Regionalverband erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag des Unternehmens den Vorgang der Generierung der benötigten Fremdkapitalausstattung.

Neben den reinen Kennzahlen sind bei einer Bewertung der finanziellen Situation eines Unternehmens zusätzlich Faktoren wie stille Reserven, Fristigkeit des Fremdkapitals, Rechtsrahmen, Sicherheit der Branche, Marktstellung des Unternehmens, genutzte Finanzierungsstrukturen sowie die Stellung des kommunalen Eigners zum Unternehmen zu bewerten.

Die Bilanzkennziffern zeigen den Effekt der vielfältigen investiven Projektumsetzungen, insbesondere der bereits thematisierten Großprojekte im Planungszeitraum.

Als Bilanzplan wird der bestehende Plan 2021 gezeigt, da eine (Teil-)Vermischung mit der Vorschau inhaltlich nicht geboten ist.